

Stuttgart, 18.05.2017

Förderung des Vereins Arbeitskreis Leben Stuttgart e. V. ab 2018

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2018/2019

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	29.05.2017

Bericht

Der Verein Arbeitskreis Leben Stuttgart e. V. (AKL) bietet in der Landeshauptstadt Stuttgart Hilfen für Menschen in Lebenskrisen, insbesondere für suizidgefährdete Menschen und auch für Angehörige und Hinterbliebene nach Suizid an. Der Arbeitskreis Leben leistet seit 1985 eine wichtige Arbeit im Bereich der Suizidprophylaxe und der Arbeit mit Angehörigen und trägt zur Sicherstellung einer psychosozialen Versorgung in diesem Aufgabenfeld bei.

Im Verein arbeiten angestellte Fachkräfte und geschulte Ehrenamtliche eng zusammen. Der AKL ist eingebunden in die Landesarbeitsgemeinschaft der Arbeitskreise Leben in Baden-Württemberg. Er ist Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Suizidprävention (DGS) und im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV).

Nach Angaben der DGS nehmen sich jedes Jahr in Deutschland ungefähr 10.000 Menschen das Leben. Etwa 70 % davon sind Männer. Das Suizidrisiko steigt bei Frauen und Männern mit dem Lebensalter. In Deutschland sterben ungefähr so viele Menschen durch Suizid wie durch Verkehrsunfälle, AIDS, illegale Drogen und Gewalttaten zusammengekommen. Insgesamt wird die Anzahl der Suizidversuche in Deutschland auf mindestens 100.000 im Jahr geschätzt. Die Suizidrate in Baden-Württemberg lag 2014 bei 12,5 % auf 100.000 Einwohner. Aktuelle Zahlen für Stuttgart liegen derzeit nicht vor.

Suizidversuche sind als Hilferufe zu verstehen und müssen ernst genommen werden. Sie geben häufig einen Hinweis auf das Vorhandensein ernstzunehmender psychischer Probleme. Nach dem ersten Suizidversuch unternimmt jeder Dritte einen weiteren Suizidversuch, jeder Zehnte verstirbt später durch Suizid (vgl. Deutsche Gesellschaft für Suizidprophylaxe, 2017).

Den Schwerpunkt der Arbeit des AKL bilden die Hilfen für suizidgefährdete bzw. sich in akuten Krisen befindliche Menschen. Die hauptamtlichen Kräfte werden durch ehrenamtliche Krisenbegleiter, die der AKL selbst ausbildet, und Honorarkräfte unterstützt. Neben dem Beratungs- und Begleitungsangebot sieht der AKL einen wichtigen Schwerpunkt darin, in der Öffentlichkeit über krisenhafte Lebenssituationen und Suizidalität zu sprechen. Mit Veranstaltungen und Fortbildungen, u. a. auch in Firmen, informieren die hauptamtlichen Mitarbeiter zum Thema Suizidalität und Suizidprävention.

Im städtischen Flyer „Hilfe in suizidalen Krisen“ werden Menschen, die in eine Lebenskrise geraten und suizidgefährdet sind, sowie Hinterbliebene nach Suizid über die Arbeit des AKL und weitere Hilfsangebote in der Landeshauptstadt Stuttgart informiert.

Zuletzt wurde mit GRDRs 128/2011 „Bericht des Arbeitskreis Leben Stuttgart e. V.“ die Arbeit des Trägers vorgestellt.

Mit Schreiben vom 26.01.2017 (vgl. Anlage 1) beantragt der AKL eine Verbesserung der städtischen Mitfinanzierung seines Angebotes. Beantragt wird mindestens die Erhöhung des Fördersatzes von derzeit 64,8 % auf 80 %. Dies entspricht einer Angleichung an die städtische Förderung der Angebote Sozialpsychiatrische und Gerontopsychiatrische Dienste. Letztmalig fand eine Erhöhung der städtischen Förderung im Jahr 2008 statt (vgl. GRDRs 347/2008 „Künftige städtische Förderung des Vereins Arbeitskreis Leben Stuttgart e. V. (AKL), Römerstraße 32, 70180 Stuttgart – Umsetzung Haushaltsplanberatungen“).

Der Verein finanziert sich im Wesentlichen aus Zuwendungen der Landeshauptstadt Stuttgart, des Landes Baden-Württemberg, eines Fördervereins sowie über Spenden.

Durch einmalige Einnahmen in Form von zwei größeren Bußgeldbeträgen gelang es dem Förderverein des AKL, die jährliche Gesamtfinanzierung der letzten Jahre sicherzustellen. Bis Ende 2017 werden diese Mittel jedoch aufgebraucht sein. Da eine erneute Einnahme in dieser Höhe nicht absehbar ist, ist die Finanzierung ab 2018 nicht gewährleistet.

Weder im Personal- noch im Sachkostenbereich ist eine Kostenreduzierung möglich. Zudem fallen durch Fluktuation im Bereich der Ehrenamtlichen in verstärktem Maß Sachkosten für Aus- und Weiterbildung sowie Supervision an. Insgesamt ergibt sich eine Deckungslücke zwischen den einerseits steigenden Kosten und den andererseits sinkenden Einnahmen des Fördervereins.

In GRDRs 116/2017 „Städtische Förderung der Sachkosten für die Angebote Sozialpsychiatrische Dienste, Gerontopsychiatrische Dienste sowie für den Verein „Arbeitskreis Leben Stuttgart e. V. ab 2018“ wird dargestellt, in welchem Umfang zusätzliche Fördermittel erforderlich wären, wenn die Erhöhung der bestehenden Sachkostenpauschale beschlossen würde.

Bei Förderung des Angebotes mit einem Fördersatz von 80 % errechnet sich folgender Mehrbedarf für die Jahre 2018 und 2019 jeweils bezogen auf die voraussichtliche Förderung 2017 (jährliche Tarifierhöhung nach TVöD 2018 und 2019 mit jeweils 2 %):

Berechnungsgrundlage	Förderung 2017 (Fördersatz 64,8 %)	Förderung 2018 (Fördersatz 80 %)	Förderung 2019 (Fördersatz 80 %)
Raumkosten	19.230 EUR	23.741 EUR	23.741 EUR
Summe Personalpauschalen für 2 Fachkräfte und 0,25 Verwaltungskraft (jeweils inkl. Erhöhung nach TVöD)	99.257 EUR	125.236 EUR	127.740 EUR
Sachkostenpauschale 1.950 EUR/Vollzeitstelle	4.388 EUR	4.388 EUR	4.388 EUR
Summe	122.875 EUR	153.365 EUR	155.869 EUR
Mehrbedarf bei Erhöhung des Fördersatzes auf 80 % (jeweils bezogen auf 2017)		30.490 EUR	32.994 EUR

Das Angebot des AKL ist aus sozialplanerischer Sicht unverzichtbar.

Bei Umstellung auf einen Fördersatz von 80 % ergibt sich für das Jahr 2018 ein Mehrbedarf von rund 30.000 EUR und ab 2019 von rund 33.000 EUR.

Über die Deckung der Mehrkosten in entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018/2019.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 430 Transferaufwendungen	30	33	33	33	33	33
Finanzbedarf	30	33	33	33	33	33

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 ff. TEUR
1.31.60.01.00.00-500 Förderung fr. Träger d. Wohlfahrtspflege / 430 Transferaufwendungen	123	123	123	123	123	123

Das Fachamt hat insgesamt 30 Mitteilungsvorlagen für die Haushaltsplanberatungen 2018/2019 gefertigt. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind eine konsequente Beschränkung auf die wesentlichsten Bedarfe aus Sicht der Fachverwaltung und keine abschließende Wertung aller notwendigen Vorhaben. Im Juli 2017 wird die Fachverwaltung eine priorisierte Übersicht vorlegen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat AKR hat Kenntnis genommen.

Referat WFB hat Kenntnis genommen, ist aber der Auffassung, dass es nicht zwangsläufig Aufgabe der Landeshauptstadt Stuttgart ist, den Wegfall der Finanzierung aus Drittmitteln durch städtische Fördermittel zu kompensieren. Aus städtischer Sicht ist bei der Bemessung des Fördersatzes zudem zu berücksichtigen inwieweit der Nutzerkreis des Beratungsangebotes aus der Landeshauptstadt stammt. Laut vorliegendem Antrag des AKL sind lediglich 72 % der Ratsuchenden aus Stuttgart, so dass ein Fördersatz von 80 % aus Sicht der Finanzverwaltung nicht angemessen erscheint.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Werner Wölfle
Bürgermeister

Anlagen

1 Antrag des Arbeitskreis Leben e.V. vom 27.01.2017 und Fallbeispiele

